

Zahnsteiner Tageblatt



Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. Mark.

Nr. 187

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 15. August 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Ein U-Boot vernichtet in 9 Tagen 15 englische Schiffe.

Schwere Verluste der Russen. — Im Raume von Görz heftigste Kämpfe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

Aufgrund der Verordnung des Bundesrats über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) und der Ausführungsanweisung vom 21. Mai 1915 zu dieser Verordnung wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Bezirk des Kreises St. Goarshausen angeordnet:

§ 1. Jeder Besitzer von Rindvieh ist verpflichtet, bis zum 22. August d. J. dem Herrn Bürgermeister folgende Angaben mitzuteilen:

1. Name und Vorname, sowie Wohnort, Straße und Hausnummer des Haushaltungsvorstandes,
2. Zahl der Haushaltungsangehörigen. Zu diesen sind nicht zu rechnen Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden, ferner nicht Kriegsgefangene, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter,
3. Gesamtzahl der Kühe und zwar getrennt anzugeben:
a) der unter diesen befindlichen Milchkühe (Kühe, die wöchentlich mindestens fünfzehn Liter Milch geben, gelten als Milchkühe),
b) der Kühe, die regelmäßig als Spanntiere benutzt werden,
c) der Kühe, die aus irgend einem Grunde — wegen Alters, Trächtigkeit und dergl. — wöchentlich nicht mindestens fünfzehn Liter Milch geben.
(Die Gesamtzahl setzt sich aus den Kühen unter a—c zusammen.)
4. Wieviel Liter Milch wöchentlich nachweisbar als frisch (voll) Milch verkauft werden,
5. welche Menge Butter regelmäßig alle vierzehn Tage an Wirtschaftsangehörige ins Feld gesandt wird.

§ 2. Falls Veränderungen in den vorstehenden Angaben eintreten, sind diese für den abgelaufenen Monat bis zum 15. des folgenden Monats dem Herrn Bürgermeister des Wohnortes anzuzeigen.

§ 3. Wer die durch diese Anordnung geforderten Angaben nicht rechtzeitig oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mk. bestraft. Wer fahrlässig diese Auskunft nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

St. Goarshausen, den 14. August 1916.
Ratens des Kreisausschusses des Kreises St. Goarshausen.
Der Vorsitzende: J. R. von Brüning.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die nach vorstehender Anordnung aufzustellenden Verzeichnisse bis zum 25. d. Mts. hierher einzureichen.

St. Goarshausen, den 14. August 1916.
Der Kreisausschuss.
Der Vorsitzende: J. R. von Brüning.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:
Südwestlich der Straße Thiepval—Pozières war es den Engländern gestern früh gelungen, in etwa 700 Meter Breite in unseren vordersten Graben einzudringen; im Gegenangriff wurden sie heute Nacht wieder hinausgeworfen. Vor Guillemont und der südlich anschließenden Linie sind Massenangriffe des Feindes unter schwerster Einbuße für ihn abgeschlagen worden. Ebenso brachen zwei sehr starke französische Angriffe im Abschnitt von Maurepas bis östlich von Sem zusammen.

Nachträglich ist gemeldet, daß die Franzosen in der Nacht zum 13. August das Dorf Fleury und unsere Stellungen östlich davon angegriffen haben und glatt abgewiesen sind. Ein feindlicher Handgranatenangriff ist gestern nordwestlich des Werkes Thiaumont gescheitert.

Am und südlich des Kanals von La Bassée herrschte lebhafteste Gefechtsaktivität. Vielfach zeigten die feindlichen Patrouillen größere Regsamkeit, besonders gingen nordwestlich von Reims starke Aufklärungsabteilungen noch ausgiebiger

Feuervorbereitung vor; die Unternehmungen waren ohne Erfolg.

Defektiv von Bapaume wurde ein englisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:
In der Gegend von Strobowa sowie am Oginskykanal, südlich des Wagonowskojees, wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen; deutsche Abteilungen zersprengten östlich des Kanals russische Vortruppen unter erheblichen Verlusten für diese.

Bei Jarceze am Stochod ist ein Gefecht gegen vorgeführte Feinde zu unseren Gunsten entschieden. Starke feindliche Angriffe richteten sich gegen den Luch- und Grabstaabschnitt südlich von Brody; sie wurden blutig abgewiesen. Neue Angriffe sind dort im Gange.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:
Im Abschnitt Zborow—Konin schiederten russische Angriffe; eingebrachte Teile des Feindes sind durch Gegenstoß zurückgeworfen, über 300 Gefangene sind eingebracht.

Auch westlich von Monastyrzyska lief der Gegner vergeblich an; er erlitt in unserem Feuer große Verluste.

Wallan-Kriegsschauplatz:
Keine wesentlichen Ereignisse; selbst die Scheintätigkeit des Feindes kante ab.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 14. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl:
Südlich des Dniestr keine besonderen Ereignisse. Auf den Höhen nördlich Maryampol wurde gestern durch unser Feuer eine Altiade einer russischen Kavalleriebrigade gesprengt. Heute trat der Feind an der ganzen Front zwischen Dniestr und der Gegend südwestlich von Zolocz mit den verbündeten Streitkräften wieder in engere Gefechtsführung. Südlich von Horozanle scheiterte ein russischer Vorstoß. Westlich von Kozowa verjagten unsere Truppen brandschöpfende Russen. Bei Augustowko und im Raume Zborow wehrten unsere Bataillone mehrere russische Angriffe ab. Es wurden über 300 Gefangene eingebracht.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Die Armee des Generalobersten von Boehm-Ermolli schlug südwestlich von Podkamien einen durch starkes Artilleriefeuer eingeleiteten und durch den Gebrauch von Gasbomben unterstützten Angriff ab. Das Vorfeld unserer Stellungen ist mit toten und verwundeten Russen bedeckt. Neue Kämpfe sind im Gange. Bei Sulawneze am Stochod scheiterte ein starker russischer Vorstoß. Südlich von Stochowa wurde ein vom Feinde befehligter Sandhügel genommen. Die Besetzung des Stützpunktes wurde gefangen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Starke feindliche Kräfte griffen unsere Stellungen östlich des Balonatales, zwischen Lokria und der Bippach, siebenmal an, wurden aber von unseren Truppen immer wieder vollständig zurückgeschlagen. Die Infanterie-Regimenter Nr. 43 und 46 haben sich wieder glänzend bewährt. Die Höhen östlich Görz, der Monte Gabriele und der Monte Santo, standen unter heftigem Geschützfeuer. Im Enganaabschnitt brachen zwei feindliche Angriffe auf den Civaron in unserem Feuer zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Neue Luftangriffe.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August hat ein See-Flugzeuggeschwader den Bahnhof Rendi, militärische Objekte und Stellungen in Pieris, Vermigliano, Selz und San Pangiano, sowie eine feindliche Batterie an der Jonzombündung sehr erfolgreich mit Bomben belegt und viele Fahrzeuge zerstört. Trotz heftigster Beschießung sind alle Fahrzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Englischer Zerstörer versenkt.

WTB. Berlin, 14. Aug. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote hat am 13. August vormittags im englischen Kanal den englischen Zerstörer Laffoo versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 14. Aug. (Amtlich. B. Z.) Amtlicher Bericht des Generalstabs. Nach dem vergeblichen Angriff am 10. August gegen unsere vorgeschobenen Stellungen westlich des Doiransees beschränkte sich der Feind an den beiden letzten Tagen darauf, dieselben mit geringerer Heftigkeit als früher mit Geschützen zu beschießen. Bewegungen der Infanterie wurden nicht beobachtet. An der übrigen Front schwaches Artilleriefeuer und Gefechte zwischen Patrouillen.

15 Schiffe als Beute eines U-Bootes.

Berlin, 14. Aug. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat im englischen Kanal in der Zeit vom 2. bis 10. August sieben englische u. drei französische Segelfahrzeuge sowie drei englische und zwei französische Dampfer versenkt.

Aus Stadt und Kreis

Oberlahnstein, den 15. August.

! Maria Himmelfahrt. Heute ist kalendermäßig das Fest Maria Himmelfahrt, einer der Hauptmarienfeiertage der katholischen Kirche. Seit einigen Jahren ist in vielen Dörfern die kirchliche Feier auf den nachfolgenden Sonntag verschoben worden, so daß also am nächsten Sonntag die kirchliche Festfeier in diesen Dörfern begangen wird.

!) Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt. Der neue Dampfer „Hindenburg“ vorgenannter Gesellschaft wird am 3. September, Nachmittags 2 Uhr mit einer Kölner Prozession an Bord auf den Wege nach Bornhofen hier vorbeifahren.

!) Krankenversicherungspflichtig. Es wird darauf hingewiesen, daß die zur Unterstützung der Erneuerungen überwiesenen Militärpersonen, welche gegen Entgelt arbeiten, krankenversicherungspflichtig sind. Im Interesse des Arbeitgebers liegt es, die Bestimmungen der Anmeldepflicht genau zu beachten.

!) Kartoffelhochpreise. Für Kartoffeln darf der Erzeuger sich zahlen lassen für das Pfund: 8 Pfg. vom 11.—20. August, 7 Pfg. vom 21.—31. August, 6 Pfg. vom 1.—10. September, 5 Pfg. vom 11.—20. September, 4½ Pfg. vom 21.—30. September, 4 Pfg. vom 1. Oktober bis 15. Februar 1917. Der Kleinhandelspreis der Kartoffeln (frühe) wird wie folgt festgesetzt: vom 11. bis einschließlich 20. August 1916 = 10 Pfg., vom 21. bis einschließlich 31. August 1916 = 9 Pfg., vom 1. bis einschließlich 10. September 1916 = 8 Pfg., vom 11. bis einschließlich 20. September 1916 = 7 Pfg., vom 21. bis einschließlich 30. September 1916 = 6 Pfg. Wir möchten Käufer und Verkäufer von Kartoffeln hierauf nochmals

!!! Hinweisen. Am 15. August ist eine kurze Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirt- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 erschienen. Durch diesen Nachtrag erhält § 4 der genannten Bekanntmachung eine neue Fassung. Die wesentliche Änderung besteht darin, daß den Warenhäusern weitere 30 Proz. und sonstigen offenen Ladengeschäften weitere 20 Proz. ihrer Vorräte an Strickgarne nach dem Stand vom 31. Dezember 1915 zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe freigegeben werden. Jedes Warenhaus und jedes offene Ladengeschäft ist aber berechtigt, einschließlich der seit dem 31. Dezember 1915 bereits veräußerten Strickgarne mindestens 25 Kg. aus eigenen Vorräten zu verkaufen, auch wenn diese 25 Kg. mehr ausmachen, als die angegebenen Prozentsätze. Die Bedingungen, daß die zum Verkauf freigegebenen Mengen tatsächlich zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe feilgehalten werden und der Verkaufspreis nicht höher bemessen werden darf, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 erzielte Verkaufspreis, sind unverändert geblieben. Weitere Freigaben von Strickgarne bei Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften sind für einen späteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können. Die Nachtragsbekanntmachung betrifft lediglich Strickgarne, die unter Verwendung von Schafwolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaca oder Kaschmir, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle, hergestellt sind. Strickgarne aus baumwollenen Spinnstoffen werden durch die Nachtragsbekanntmachung

ung nicht betroffen; für diese gelten die Anordnungen der Bekanntmachung W. I. 1700/2. 16 R. R. A. vom 1. April 1916. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

Vermischtes.

* Eltville, 12. Aug. Der Durchschnittsertrag hat in Eltville bisher folgende Zahlen für den Morgen ergeben: Roggen 15, Weizen 14, Hafer 12 Zentner.

* Griethem a. M., 13. Aug. Die Gemeindevertretung lehnte in geheimer Sitzung eine Feuerzulage für die Lehrer ab.

* Limburg, 12. Aug. Bestrafter Kettenhandel. Eine ganz empfindliche aber gerechte Strafe erhielt der Manufakturwarenhändler M. Sternberg von hier, weil er Kettenhandel mit Schmierseife getrieben hat, wobei er ganz erhebliche Summen verdiente. Das hiesige Schöffengericht erkannte auf eine Geldstrafe von 7000 Mark oder 1 Jahr Gefängnis.

* Hachenburg, 11. Aug. Gestern Abend um 10 Uhr wurden die Bewohner durch Feuerzeichen alarmiert. In der Scheune des Heinrich Beder war ein Brand ausgebrochen und das Feuer fand in der gefüllten Scheune reiche Nahrung. Es breitete sich rasch aus und bald waren fünf Scheunen sowie ein Wohnhaus ein Raub der Flammen geworden.

* Bad Somburg, 12. Aug. Hier war der Lehrer Ludwig Ochs Kassierer der Beamtenvereinigung, die ihren Mitgliedern Lebensmittel und Kohlen vermittelt, so daß jährlich 25 000 bis 30 000 Mark fremde Gelder durch die Hände des Kassierers gingen. Bei einer außergewöhnlichen Revision im November 1915 fand man in der Kasse einen Fehlbetrag von 8680 Mark. Ochs gab sofort zu, daß er sich in den letzten Jahren fortgesetzt an den Vereinsgebern vergriffen habe. Wenn die ordentlichen Revisionen kamen, verschaffte er sich, meist auf kurzfristige Wechsel, Geld, und deckte das Loch zu. Wie es scheint, haben seine Ausgaben nicht im Einklang gestanden mit dem Einkommen. Die hiesige Strafkammer verurteilte den 52jährigen Angeklagten, der schon vorläufig vom Lehramt suspendiert war, wegen fortgesetzter Unterschlagung zu einem Jahr Gefängnis.

* Coblenz-Löhle, 14. Aug. Eine große Apfelanfuhr, ungefähr 20 bis 25 Wagen, konnte man heute morgen auf dem hiesigen Güterbahnhofe sehen. Aber die Händler, die die Äpfel den Zentner zu 18—19 Mark gekauft haben sollten, waren nicht erschienen. Eine Großfirma in der Nähe, bei der telefonisch angefragt wurde, bot den Landweibern 5,50 Mark für den Zentner. Hieraus wollten die Besitzer der Äpfel sich aber nicht einlassen. Sie fuhren ihre Wagen um und fuhren sämtlich nach Hause.

Mord und Selbstmord?

Gestern morgen wurde der Direktor W. der Deutzer Gummiwarenfabrik in seiner Deutzer Privatwohnung ermordet aufgefunden. Als die Polizei in die Wohnung eindrang, war sowohl W. der im Bett lag als auch seine Haushälterin, die vor dem Bett in einer Blutlache schwamm, schon tot. — Wie das „Köln. Tgl.“ schreibt, unterliegt es nach den bisherigen Ermittlungen keinem Zweifel mehr, daß die Haushälterin die Mordtat verübt hat. Die Person, die einer anderen Hausdame hatte Platz machen müssen, erschien am Sonntagabend in der Wohnung des Fabrikdirektors in der Deutz-Mülheimerstraße, traf aber den Geschäftsführer nicht an. Sie wurde von der jetzigen Wirtschaftlerin ins Haus gelassen und unterhielt sich einige Zeit mit dieser, wobei sie sich lebhaft beklagte, daß der Direktor, mit dem sie intime Beziehungen unterhalten hatte und der ihr nach ihrem Weggang ein Zigarrengeschäft unter Zetteln hemmen in Köln eingerichtet hatte, sie in letzter Zeit sehr vernachlässige. Die Hausdame kümmerte sich schließlich nicht weiter um die Person und begab sich auf ihr Zimmer. In der Nacht wurden in der Nachbarschaft zwei Schüsse gehört, niemand aber achtete etwas von dem Vorgefallenen. Als der Direktor gestern früh nicht zur gewohnten Stunde erschien, wurde die Polizei herbeigerufen, die das Zimmer gewaltsam öffnete und die beiden als Leichen vorfand. Der

Direktor lag, von einer Kugel durch den Kopf geschossen, entseelt im Bett, während die Täterin in voller Kleidung vor dem Bett lag, ebenfalls eine Schußwunde im Kopf; den Revolver, aus dem die Schüsse abgegeben worden waren, hielt die Tote noch in der Hand. Anscheinend hat der Fabrikdirektor den tödlichen Schuß im Schlafe erhalten.

Bekanntmachungen.

Gemäß Anordnung des Kriegsausschusses für Ode und Fette muß jeder, der gewerbmäßig Rinder, Schafe und Schweine schlachtet, die anfallenden frischen Knochen und Rinderfüße, soweit sie nicht dem Verkauf als Fleischbeilage im Schlächterladen an das Publikum dienen, dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Ode und Fette, S. m. b. H., A. t. Knochenverwertung, Sekt. A. Knochenstelle, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 85, täglich anmelden, bis im Einzelfall eine besondere Vereinbarung mit dem Kriegsausschuß über fortlaufende Zuteilung des Gefalles an bestimmte Betriebe getroffen ist. Die weitere Veräußerung solcher frischer Knochen und Rinderfüße in der bisherigen Art ist bis zum Eintreffen der Anweisungen des Kriegsausschusses gestattet.

Oberlahnstein, den 5. August 1916.

Nieder

Die Magisträte.

Die Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats August werden in bisheriger Weise am

Mittwoch, den 16. und am Donnerstag, den 17. d. Mts. vormittags von 9—12 Uhr

im Rathhaussaal ausbezahlt.

Oberlahnstein, den 15. August 1916. Der Magistrat.

Mehrere Geldsummen

sind als Fundstücken auf Zimmer 1 abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 14. August 1916

Die Polizei-Verwaltung.

In dieser Woche gilt die Nummer 84 der Lebensmittelkarte als Butterkarte. Allenstehende Personen erhalten höchstens ¼ Pfund, Familien bis zu 5 Personen ½ Pfund und Familien von 6 und mehr Personen ¾ Pfund. Haushaltungen, die in voriger Woche Butter erhalten haben, die also Nr. 80 der Lebensmittelkarte gestrichen haben, erhalten in dieser Woche keine Butter. Die Butter wird vorausgibt für Familien, deren Namen von A—G beginnt bei Wwe. Jakob Klein, für die Buchstaben H—O bei Wwe. Nitzling Langgasse hier und P—Z bei Wwe. Joh. Pink, Brückenstraße hier.

Die Verteilung nach Buchstaben ist streng innezuhalten.

Die Bürgerschaft wird zur Innehaltung guter Ordnung aufgefordert.

Die Ausgabe darf nicht vor morgen früh 8 Uhr beginnen

Niederlahnstein, den 15. August 1916.

Der Bürgermeister Kobay.

Kriegsministerium
W. I. 1464/7. 16. R. R. A.

Nachtragsbekanntmachung

zu der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezbr. 1915.

(W. I. 761/12. 15. R. R. A.)

Vom 15. August 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Übertretung der Beschlagnahmeanordnungen nach Maßgabe der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. Novbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Übertretung der Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom

2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) vom 3. Septbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. — Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Firmen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden:

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15. R. R. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 1 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Strickgarne alle Noppen, Schleifen (Leoppgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind,
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarne
 - a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
 - b) 40 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe, und 50 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, mindestens jedoch 25 kg.

Diese Ausnahmen vom Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

- aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;
- bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dez. 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. August 1916.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armee-korps.

Verbindende Behörde:

Coblenz, den 15. August 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Für die Bürgermeistereien

sind
Fragebogen zwecks Ausstellung von Sichtvermerken für Reisepässe nach dem Auslande
sowie

Eichlistenformulare nach Muster II

und die von den Gemeinden zu führenden Eichlisten vorrätig in der

Druckerei Schickel, Oberlahnstein

Wiesenverpachtung u. Holzverkauf

in der Königl. Oberförsterei Lahnstein

Schuhbezirk Camp.

Die fiskalische Wiese im Distrikt 5a = 0,272 ha (oberhalb Hof Marienberg) soll am Dienstag, 22. Aug. 1916, nachmittags 3.15 Uhr an Ort und Stelle öffentlich auf 6 Jahre verpachtet werden.

Daran anschließend kommen in den Distrikten 2b und 3a — Felsbach — zum Verkauf: Eichen: 8 rm Knüppel, 8 rm Reisernknüppel sowie Eichenstämme zur Selbstwerbung in 25 Losen.

Jugend-Wettturnen in Frankfurt

Alle Mitglieder und Böglinge, welche an den Jugend-Wettturnen in Frankfurt teilnehmen, haben morgen Mittwoch Abend 8 Uhr auf dem hiesigen Sportplatz zu erscheinen.

Die Vorkände

des Turn-Vereins der Turn-Gesellschaft.

Frauen u. Mädchen

für lohnende Beschäftigung gesucht

Viktoriabrunnen.

Tüchtige Küfer

Schönes Häuschen

mit Garten in Ober- oder Niederlahnstein zu kaufen ges. Offert. mit Preis unt. A. W. a. b. Exp.

Parterre-Wohnung

zu vermieten für 1. Oktober.

Martin Jell, Dafenstraße 6.

Suchen einen

Kapitän

für den 26. August, Maschinist und Schiffsjungen für sofort.

Geschw. Helbach, S. m. b. H. Baggereibetrieb — Oberlahnstein.

Tüchtiges Alleinmädchen

welches kochen kann, in f. Haushalt in kleiner Stadt am Rhein ges. Offerten unt. S. a. b. Exped.

Ein gut erhaltenes eisernes

Kinderbett

zu kaufen gesucht

Näh. in der Geschäftsstelle.

Warnung!

Den Verkäufern der falschen Gerichte gegen unsere Tochter

Statt besonderer Anzeige.

Heute entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unsere geliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Elfriede Gockel

im Alter von 33 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Carl Gockel und Frau Pauline geb. Gauhe,

Hermann Gockel, zurzeit im Felde,

Hans Reissenrath und Frau Leni geb. Gockel,

nebst Kindern,

Divisionspfarrer Friedr. Reissenrath, zurzeit im Felde

und Frau Grete geb. Gockel.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, den 14. August 1916.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 17. August nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Lahneckstrasse 2, aus.